



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ,
LOGISTIK UND TECHNIK

10a

MINDESTENTGELTERKLÄRUNG UNTERAUFTRAGNEHMER

Polizeieinsatzfahrzeuge

Funkstreifenwagen Bundesautobahn
(FUSTW BAB)

Erklärung

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz-LTTG), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 8. März 2016 (GVBl. S. 178)

Informationen zum Landestariftreuegesetz (LTTG) werden bei der hierzu eingerichteten Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Moltkestraße 19, 54292 Trier, Telefon 0651/1447-244 erteilt und können über die Homepage des Landesamtes abgerufen werden.

Der Unterauftragnehmer hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz-LTTG), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 8. März 2016 (GVBl.S.178), zur Kenntnis genommen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Der Unterauftragnehmer **erklärt** hierzu Folgendes:

Ich/wir **verpflichtet/n** mich/uns:

1. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlen.

Dies gilt nicht, falls ein Unterauftragnehmer beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

2. Vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Ich/wir bin/sind mir/uns außerdem bewusst, dass ein **Verstoß gegen die Pflichten** aus dem LTTG zu Sanktionen nach § 7 LTTG führen kann.

Der Unterauftragnehmer ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Name des Unterauftragnehmers in Druckbuchstaben